

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die deutsche Wehrmacht

Cigaretten-Bilderdienst Dresden

Dresden, 1936

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-362493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-362493)

Die Kriegsmarine

A) Gliederung.

Oberkommando der Kriegsmarine.

Dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine – z. Z. Generaladmiral Dr. h. c. Raeder – mit dem Oberkommando der Marine, das ähnlich eingeteilt ist wie das des Heeres, unterstehen:

1. der Flottenchef,
2. die kommandierenden Admirale der Marinestationen der Nordsee und Ostsee,
3. die Inspektionen, Schul- und Versuchsdienste,
4. die Kriegsmarinedienststellen,
5. die technischen und Verwaltungsbehörden, Marinelazarette usw.

Die Flotte besteht aus Panzerschiffen (künftig Schlachtschiffen), Kreuzern, Torpedobooten, Schnellbooten, Unterseebooten, Minensuchbooten, Räumbooten und Flottenbegleitern. Die Panzerschiffe unterstehen dem Befehlshaber der Linienschiffe. Kreuzer, Torpedobooten (Zerstörer), Schnellboote und Minensuchflottillen (Minensuchboote, Räumboote, Flottenbegleiter) sind unter dem Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte zusammengefaßt. Die U-Boote unterstehen dem Flottenchef unmittelbar.

Torpedobooten, U-Boote und der Verband der Minensuch- usw. Boote sind im Rahmen vorstehender Einteilung noch besonderen Führern unterstellt und in Flottillen eingeteilt.

Die Marinestationen. Ihnen unterstehen 1. die Küstenverteidigungs-Dienststellen und -Formationen (Kommandanturen der Befestigungen und die Marineartillerieabteilungen), 2. die dem II. Admiral der betr. Station unterstellten Stamm-Marineteile (Schiffstammabteilungen und Marineergänzungsabteilungen), 3. (u. a.) die Fischereischutz-, Vermessungs- und Peilboote und die Stationstender, ferner die Standortskommandanturen.

Inspektionen, Schul- und Versuchsdienste. Es gibt Inspektionen der Marineartillerie, des Torpedo- und Minenwesens, des Bildungswesens und der Marinezeugämter, ferner die Schiffsmaschineninspektion. Den Waffeninspektionen unterstehen die einschlägigen Schulen und Versuchsdienststellen mit den ihnen zugeteilten Schiffen. Der Inspektion der Marinezeugämter sind unterstellt Zeugämter (= Waffen- und Ausrüstungsdepots) verschiedener Art.

Kriegsmarine-Dienststellen bestehen in unseren großen Handelshäfen.

Technische und Verwaltungsbehörden usw. Zu ihnen gehören u. a. Werften und Arsenalen, Erprobungsausschüsse für Schiffe, Intendanturen, Sanitätsämter, Lazarette und Marinefeldsorge.

Inspektionen, Kriegsmarine-Dienststellen, technische und Verwaltungsbehörden, Marinelazarette usw. unterstehen in gewisser Hinsicht auch den beiden Marinestationen.

Die Schiffsarten und ihre Aufgaben, jetzige und zukünftige Schiffsbestände.

Schlachtschiffe bilden den Kern jeder Flotte. Schwerbestückt und gepanzert, sind sie auch heute noch die Träger des entscheidenden Kampfes.

Verfallenes belieh uns als „Schlachtschiffe“ 6 alte Linienschiffe der (alten) „Deutschland“-Klasse. Neubauten durften nur 10000 t groß werden. Unter dieser Einschränkung entstanden die Panzerschiffe

„Deutschland“, „Admiral Scheer“ und „Admiral Graf Spee“. – Das deutsch-englische Flottenabkommen – nach dem im allgemeinen die Gesamttonnage der einzelnen deutschen Schiffsarten auf 35% der entsprechenden englischen festgesetzt wurde – bemißt unseren Schlachtschiffsbestand z. Z. auf etwa 184000 t. Mit dem Bau von 26000-t-Schiffen ist begonnen. Das erste „Scharnhorst“, lief am 3. 10. 1936 vom Stapel.

Kreuzer sind kleiner, leichter bewaffnet und gepanzert als die Schlachtschiffe, aber von höherer Geschwindigkeit. Ihre Aufgaben sind sehr vielseitige. Sie dienen u. a. der Sicherung und Aufklärung, dem Handelskrieg und -schutz, zu schnellen Unternehmungen und zur auswärtigen Vertretung. Man unterscheidet, je nach Größe und Bewaffnung, leichte und schwere Kreuzer.

Der Friedensvertrag gestattete uns nur 6 Schiffe der ersten Art von 6000 t. Nach seinen Bestimmungen bauten wir die Kreuzer „Emden“, „Königsberg“, „Karlsruhe“, „Köln“, „Leipzig“ und „Nürnberg“. An der heutigen Kreuzertonnage der englischen Flotte gemessen, beträgt die unsrige zukünftig etwa 120000 t. Zur Zeit sind schwere Kreuzer von 10000 t im Bau.

Torpedobooten waren ursprünglich allein für den Angriff mit Torpedos bestimmt. Heute nähern sich ihre Aufgaben denen der Kreuzer. Große Torpedobooten nennt man heute „Zerstörer“, in fremden Marinen auch „Flottillenführer“.

Verfallenes erlaubte uns nur kleine Boote bis 800 t. Diese Größe haben unsere Fahrzeuge der „Wolf“- und „Möwe“-Klasse. – Der deutsch-englische Vertrag sieht für uns etwa 52000 t „Zerstörer“ vor. Mit dem Bau solcher von (etwa) 1600 t Größe ist begonnen.

Schnellboote sind Motorboote mit Torpedoausrüstung.

U-Boote haben als Waffen den Torpedo, das Geschütz und die Mine. Ihre Aufgaben sind der Torpedoangriff, Minenlegen, Aufklärung sowie die Störung feindlicher Verbindungen und Zufuhren im „Kreuzerkrieg“. Sie geben die Möglichkeit, in Seegebiete vorzudringen, die dem Oberwasserfahrzeug unerschließbar sind. – Die Annäherung an den Gegner erfolgt getaucht, der Angriff selbst getaucht oder aufgetaucht.

Nach dem Friedensvertrag waren uns U-Boote überhaupt verboten. Seit 1935 besitzen wir sie wieder. – Ihr Bestand darf 45% der englischen U-Boots-Tonnage betragen. Unsere neuen U-Boote sind 250, 500 und 700 t groß.

Minensuchboote und Räumboote haben das Auffuchen und die Beseitigung von Minensperren zur Aufgabe. Räumboote sind für flache Gewässer bestimmte Motorboote.

Flottenbegleiter dienen der Sicherung größerer Schiffe und Verbände gegen U-Boots-Angriffe, Flieger und Minen.

Außer den genannten Schiffsarten besitzen wir noch Fischereischutzboote, Vermessungsfahrzeuge verschiedener Art, Schulschiffe, Begleiterschiffe und Tender für Verbände, Versuchsboote und schließlich den Aviso „Grille“.

Neu zu unseren Schiffsbeständen treten Flugzeugträger. Unter solchen versteht man schnelle Sonderschiffe, welche eine große Zahl Flugzeuge auf Fahrgestellen (Rädern) an Bord haben. Diese starten und landen auf dem langen Flugdeck des Trägers. – Seeflugzeuge, das sind Flugzeuge auf Schwimmern, werden von Küstenstationen, Flugzeugmutter Schiffen (Seeflugzeugträgern), Schlachtschiffen und Kreuzern aus verwendet. Von Schiffen werden sie meist mit dem Katapult gestartet und mittels Staufegel an Bord genommen.

B) Vergleich einiger neuzeitlicher Schiffe größerer Seemächte.

1. Schlachtschiffe							4. Zerstörer						
Land	Schiffname (bzw. Klasse)	Stapel- lauf	Größe in t	Haupt- bewaff- nung cm	Ge- schwin- digkeit sm	Bemer- kungen	Land	Schiffname (bzw. Klasse)	Stapel- lauf	Größe in t	Haupt- bewaff- nung cm	Ge- schwin- digkeit sm	Bemer- kungen
Deutschland	Deutschland	1931	10000	6-28	26		Deutschland	-	i. B.	1625	5-12,7* 8-53,3	-	*obere Zahl Artillerie, untere Zahl Torpedo- rohre
	Scharnhorst	1936	26000	9-28	?		England	Grenville	1935	1460	5-12 8-53,3	36,6	
England	Koblenz	1925	40000	9-40,6	23,5		Ver. Staaten	MacDougal	1935	1850	5-12,7 8-53,3	37	
Ver. Staaten	West Virginia	1921	31800	8-40,6	21,1		Frankreich	Mogador	i. B.	2884	6-13,8 9-55	38	„Flottillen- führer“
Frankreich	Dunkerque	1935	26000	8-33	30			Neueste Zer- störer	-	1300 -1700	4-13 ?	37	Daneben „Flottillen- führer“ bis 2720 t
Italien	Vittorio Veneto	i. B.	35000	7-38	30		Italien	Sirocco	1934	1449	4-12 6-53,3	38	
Japan	Mutsu	1920	33000	8-40,6	23		Japan	Murasame	1935	1386	5-12,7 8-53	34	
2. Schwere Kreuzer							5. U-Boote						
Deutschland	3 Schiffe	i. B.	10000	8-20,3	?		Deutschland	im Dienst und i. B.	-	250 500 700	-	-	*Bei Bruch- strichen: oben Über- wasser-, unten Unter- wasser- Displace- ment
England	Dorsetshire	1929	9900	8-20,3	32,2		England	Clyde	1934	1850* 2710	1-10,2 6-53,3	22,2 10	
Ver. Staaten	Quincy	1935	10000	9-20,5	32,7		Ver. Staaten	Porpoise	1935	1290 ?	1-7,6 6-53	?	
Frankreich	Algérie	1932	10000	8-20,3	31-32		Frankreich	Surcouf	1929	2880 4300	2-20,3 14 versch.	18 10	
Italien	Vela	1931	10000	8-20,3	35,1			Agosta	1934 1935	1380 2060	1-10 11 versch.	18-21 10	Bewaff- nung s. wie bisher
Japan	Chokai	1931	9850	10-20,3	33		Italien	Pietro Calvi	1935	1332 1965	2-12 8-53	17 8,7	
3. Leichte Kreuzer							Japan	7-9	i. B.	1950 ?	2-14 6-53	17 9	
Deutschland	Nürnberg	1934	6000	9-15	32		6. Flugzeugträger						
England	Southampton	i. B.	9000	12-15,5	32,5		Land	Schiffname	Stapel- lauf	Größe in t	Ge- schwin- digkeit sm	Flug- zeuge	Bemer- kungen
Ver. Staaten	Savannah	i. B.	10000	15-15,2	32,7		Ver. Staaten	Yorktown	1935	20000	34	150	
Frankreich	Marcellaise	1935	7600	9-15,5	32,5		Japan	Ayuso	1931	7100	25	60	
Italien	Giuseppe Garibaldi	i. B.	7900	10-15,2	35								
Japan	Mogami	1934	8500	15-15,5	33								

Über deutsche Flugzeugträger liegen noch keine Angaben vor.

i. B. = Anfang 1936 im Bau. Ein Teil dieser Schiffe kann inzwischen fertiggestellt sein.

C) Besondere Bestimmungen über den Eintritt in die Kriegsmarine.

Besondere Tauglichkeitsbestimmungen: Es werden nur Anwärter eingestellt, die keine Brille benötigen. Ihr Hör- und Sehvermögen muß besonders gut, ihr Bau kräftig sein.

Freiwillige Meldungen. Aktive Dienstzeit:

Der größte Teil der Freiwilligen wird für den Flottendienst eingestellt, und zwar je nach Laufbahn im Januar, April, Juli oder Oktober, daneben einige Freiwillige für den Küstendienst (See) im April und Oktober und für den Küstendienst (Land) im Oktober.

Dienstzeit im Flottendienst: 4 Jahre zuzüglich eines Ausbildungszuschlages, der 1 Jahr nicht übersteigt, im Küstendienst: 2 Jahre.

Meldungen sind jederzeit, möglichst 1 Jahr vor dem gewünschten Einstellungstag, mit dem Vermerk „Flottendienst“ oder „Küstendienst“, gegebenenfalls unter Angabe der gewünschten Laufbahn, zu richten

an den II. Admiral der Nordsee (Einstellung) in Wilhelmshaven oder

an den II. Admiral der Ostsee (Einstellung) in Kiel.

Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie. - Im übrigen s. „Wehrmacht“.

Marineerfahreserve: Zu ihr treten die bei der Aushebung überzähligen Tauglichen. Diese können zur Deckung von Ausfällen und zu kurzfristiger Ausbildung herangezogen werden.

Zurückstellungen s. „Wehrmacht“.

D) Einiges über Laufbahnen.

Offizierlaufbahnen.

Es sind in der Kriegsmarine fünf Offizierlaufbahnen zu unterscheiden, die des Seeoffiziers, des Ingenieuroffiziers, des Sanitätsoffiziers, des Verwaltungsoffiziers und des Waffenoﬃziers.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Eintritt in die Offizierlaufbahnen der Wehrmacht gelten auch für die entsprechenden Laufbahnen in der Kriegsmarine.

Vorbedingungen für den Eintritt sind: Deutsche Reichsangehörigkeit, arische Abstammung, Besitz des Reisezeugnisses einer höheren Lehranstalt, Körpergröße von mindestens 1,65 m, Lebensalter am 1. April des Einstellungsjahres nicht mehr als 21 (ausnahmsweise 22) Jahre. Besonders erwünscht sind gute Kenntnisse in den neuen Sprachen, besonders im Englischen, in Mathematik und Naturwissenschaften. Die Sehschärfe muß auf einem Auge voll sein, auf dem anderen mindestens $\frac{2}{3}$ der regelrechten Sehschärfe betragen. Brillenträger werden nicht angenommen.

Die Einstellung erfolgt im April jeden Jahres. Melden muß sich der Bewerber zwischen dem 1. 1. und dem 30. 6. des der Einstellung vorbergehenden Jahres bei der Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel. Dem schriftlichen Gesuch um Einstellung in eine der fünf Laufbahnen sind beizufügen: Lebenslauf, Anschriften der Direktoren der in den letzten drei Jahren besuchten Schulen, ferner von drei männlichen Bürgen, die über den Anwärter Auskunft geben können (Verwandte, Vormund und Schulleiter des Anwärters ausgeschlossen), eine Übersicht über den genossenen Unterricht, Einverständniserklärung des Vaters bzw. Vormunds, Freischwimmerzeugnis, Geburts- und Taufurkunden, Nachweis der arischen Herkunft bis einschließlich zu den Großeltern, ärztlicher Untersuchungsbesund.

Nach Bearbeitung des Besuches wird der Anwärter zu persönlicher Vorstellung und marinefachärztlicher Untersuchung beordert. Demnächst erfolgt noch eine psychologische Eignungsprüfung bei den Prüfstellen der Wehrkreise bzw. einer Marineprüfstelle.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme erfolgt etwa Ende November, soweit sich die Unmöglichkeit der Einberufung nicht schon früher erweist.

Die Besoldung reicht auch in der Ausbildungszeit für eine eingeschränkte Lebensführung aus, Zuschüsse sind daher nicht erforderlich. Zur Bestreitung der Kosten der ersten Offiziersausrüstung werden monatliche Einzahlungen von 15 bis 20 RM. in die Fähnrichs-Kleiderkasse erwartet.

Der Ausbildungsgang dauert z. B. $2\frac{1}{2}$ Jahre. Zunächst erhalten die Anwärter aller Laufbahnen eine gleichmäßige Ausbildung an Land, in der ihnen die Grundbegriffe des militärischen Dienstes beigebracht werden. Dauer $2\frac{1}{2}$ Monate. Dann geht die Ausbildung der einzelnen Zweige zur Vermittlung fachmännischer Kenntnisse zeitweilig verschiedene Wege.

Der Seeoffizieranwärter kommt drei Monate auf ein Segelschulschiff, dann $7\frac{1}{2}$ Monate auf ein ins Ausland gehendes Schulschiff. Den Abschluß der Auslandsreise bildet die Fähnrichsprüfung. Nachdem sie bestanden, wird sieben Monate lang die Marineschule in Mürwik besucht, danach die Seeoffizierhauptprüfung abgelegt. Bis zur Beförderung zum Leutnant z. S. folgen dann noch Lehrgänge in den verschiedenen Waffengattungen, so bei der Schiffs-

artillerieschule, bei der Torpedowaffe und bei Marine-Landtruppenteilen, insgesamt vier Monate, schließlich sechs Monate Dienst in der Flotte.

Der Ingenieuroffizieranwärter erhält nach der Allgemeinbildung an Stelle der Ausbildung auf dem Segelschulschiff eine solche in Werkstätten. Dann kommt auch er auf ein ins Ausland gehendes Schulschiff und darauf zur Marineschule, die für ihn mit der Ingenieuroffizierhauptprüfung abschließt. Dann folgen bis zur Beförderung zum Leutnant des Marineingenieurwesens erneute Werkstättenausbildung und weitere Kommandos zu Landformationen und an Bord.

Auch der Marinesanitätsoffizieranwärter erhält zunächst mit den übrigen Offizieranwärttern eine mehrmonatige Ausbildung an Land und anschließend an Bord. Dann kommt er zum medizinischen Studium an der Berliner Universität auf die dortige militärärztliche Akademie. Während dieses Studiums läuft die militärische Ausbildung fort, die fachwissenschaftliche wird durch Ferienkommandos zu Marinelazaretten ergänzt. Nach den vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt schließlich die Beförderung zum Marineassistentenarzt.

Bei Verwaltungs- und Waffenoﬃzieranwärttern der Marine schließt sich an die Landausbildung an Stelle des Kommandos auf das Segelschulschiff ein solches zu einer Verwaltungsstelle an Land bzw. bei einem technischen Betrieb. Dann kommen sie wie die anderen Anwärter auf das Auslandschulschiff. Auch für sie folgt darauf ein Kommando zur Marineschule, das mit der Prüfung zum V.- bzw. W.-Offizier abschließt. Bis zur Beförderung werden dann die Verwaltungsanwärter bei entsprechenden Dienststellen an Land und an Bord, die Anwärter auf die Laufbahnen der Artillerie- und der Unterwasserwaffen-Offiziere in Werkstätten fertig ausgebildet.

Unteroﬃzieraufbahn.

Die Unteroﬃziers der Kriegsmarine gehen wie bei Heer und Luftwaffe aus länger dienenden Freiwilligen hervor. Verlangt wird volle Sehschärfe ohne Brille und im allgemeinen eine Mindestgröße von 1,60 m. Man kann sich von vornherein zur Einstellung als Unteroﬃzieranwärter melden, sich aber ebensogut erst während der aktiven Dienstzeit zum Weiterdienen als Unteroﬃzier entschließen. Über die Einstellungsgefuche und Eintrittstermine s. Absatz C).

Es gibt Laufbahnen zu folgenden Dienststellen bzw. Dienstgraden:

Oberbootsmann, Oberstückmeister, Kompanieoberfeldwebel, Oberwachtmeister, Oberproviantmeister, Segelmacher, Obersignalmeister, Fernschreiber (Telegraphist), Obersteuermann, Oberzimmermeister, Oberfeuerwerker, Oberartilleriemechanikermeister, Obertorpedomechanikermeister, Obermaterialienverwalter, Obermusikmeister, Obermaschinist und Oberfunkmeister. Außerdem gibt es eine Verwaltungs-, eine Sanitäts- und eine Schreiberlaufbahn.

Bewerber für die Laufbahnen zum Obersignalmeister, Oberfunkmeister, Obermechanikermeister, Obermusikmeister sowie Fernschreiber und Fernschreibmechaniker müssen schon bei der Bewerbung eine besondere Vorbildung bzw. Eignung nachweisen.

Schiffsjungen werden in der Kriegsmarine nicht mehr eingestellt.

Die Beförderungen verlaufen ähnlich wie im Heere und unter ähnlichen Bedingungen. Auch die Verforgung und Anstellung auscheidender Unteroﬃziers entspricht den einschlägigen Vorschriften für das Heer.